



Satzungsänderungsantrag

Datum	18.Mai 2021/ 11.Juni 2021
Themenbereich	Änderungsvorschlag der Finanzordnung (FO) der Partei Basisdemokratische Partei Deutschland dieBasis für die Verteilung der Mitgliedsbeiträge
Paragraf	Finanzordnung §1 Abs. (3) und (4)
Antragsteller	[REDACTED]
Mitgliedsnummer	[REDACTED]
Kontakt	[REDACTED]
Gegenstand / Thema	Änderungsvorschlag der Finanzordnung (FO) der Partei Basisdemokratische Partei Deutschland dieBasis für die Verteilung der Mitgliedsbeiträge
abstimmungsfähiger Wortlaut	<p>§1 Abs. (3) Die Bundespartei erhält 30% Der Landesverband erhält 25% Der Bezirksverband erhält 10% Der Kreisverband erhält 20% Der Ortsverband erhält 15%</p> <p>§1 Abs. (4) Sollte im Falle einer Aufteilung nach §1 Abs. (3) kein für das Mitglied zuständiger Ortsverband und/oder Bezirksverband existieren, fällt der jeweils zustehende Anteil dem jeweiligen Kreisverband zu.</p>
Begründung	finanzielle Besserstellung der Kreisverbände



Satzungsvergleich	
ALT	NEU
<p>Fassung vom 14.November 2020</p> <p>§1 Abs. (3) Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 30 % des Beitrages erhält die Bundespartei. Ist in den Landessatzungen keine anders lautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedbeitrages: Die Bundespartei erhält 30% Der Landesverband erhält 30 % Der Bezirksverband erhält 10% Der zuständige Kreisverband erhält 10% Der zuständige Ortsverband erhält 20%. Abs.(4) Sollte im Falle einer Aufteilung nach §3 kein für das Mitglied kein zuständiger Ortsverband und/oder Kreisverband und/oder Bezirksverband...</p>	<p>§1 Abs. (3) Die Bundespartei erhält 30% Der Landesverband erhält 25% Der Bezirksverband erhält 10% Der Kreisverband erhält 20% Der Ortsverband erhält 15%</p> <p>§1 Abs. (4) Sollte im Falle einer Aufteilung nach §1 Abs. (3) kein für das Mitglied zuständiger Ortsverband und/oder Bezirksverband existieren, fällt der jeweils zustehende Anteil dem jeweiligen Kreisverband zu. Sollte im Falle einer Aufteilung nach §1 Abs. (3) kein für das Mitglied zuständiger Kreisverband und/oder Bezirksverband existieren, fällt der jeweils zustehende A</p>

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?